

# **Ergänzende Bedingungen Preisblatt**

**der SWU Netze GmbH (SWU) zur  
Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)**

Gültigkeit ab: 01.09.2009

## A) Baukostenzuschüsse

Falls zur Versorgung eines oder mehrerer Kunden Verteilungsanlagen, die der örtlichen Versorgung dienen, hergestellt oder verstärkt werden müssen, ist die SWU berechtigt, von den Anschlussnehmern einen Baukostenzuschuss zu verlangen.

Mit Stand vom 01.05.2007 erhebt die SWU derzeit keinen Baukostenzuschuss.

## B) Netzanschlusskosten bei Neuanschlüssen

1. Für Kabelanschlüsse, einschließlich Erstinbetriebsetzung und Tiefbauarbeiten, mit einer Absicherung

	netto	brutto
1.1 bis 3 x 100 A (Grundbetrag)	Euro (1.167,00)	<b>1.388,73</b>
für jeden Meter Leitungslänge auf Privatgrund mit Oberfläche	Euro (85,00)	<b>101,15</b>
ohne Oberfläche	Euro (28,00)	<b>33,32</b>
1.2 bis 3 x 160 A (Grundbetrag)	Euro (1.418,00)	<b>1.687,42</b>
für jeden Meter Leitungslänge auf Privatgrund mit Oberfläche	Euro (87,00)	<b>103,53</b>
ohne Oberfläche	Euro (30,00)	<b>35,70</b>

2. Ermäßigung der Netzanschlusskosten mit Erstinbetriebsetzung und Tiefbauarbeiten bei Leitungscoordination:

Bei der Verlegung des Kabels in einen gemeinsamen Leitungsgraben mit Erdgas- oder Trinkwasserleitungen und Ausführung des Tiefbaus durch die SWU ergeben sich folgende Preise:

2.1 bis 3 x 100 A (Grundbetrag)	Euro(1012,00)	<b>1.204,28</b>
für jeden Meter Leitungslänge auf Privatgrund mit Oberfläche	Euro (35,00)	<b>41,65</b>
ohne Oberfläche	Euro (19,00)	<b>22,61</b>
2.2 bis 3 x 160 A (Grundbetrag)	Euro (1.264,00)	<b>1.504,16</b>
für jeden Meter Leitungslänge auf Privatgrund mit Oberfläche	Euro (37,00)	<b>44,03</b>
ohne Oberfläche	Euro (22,00)	<b>26,18</b>

3. Für Kabelanschlüsse mit Erstinbetriebsetzung, ohne Tiefbauarbeiten  
Nur für Anschlüsse, bei welchen der Kunde die Tiefbauarbeiten im Einvernehmen und nach den Angaben der SWU komplett selbst ausführt.

3.1 bis 3 x 100 A (Grundbetrag)	Euro (603,00)	<b>717,57</b>
für jeden Meter Leitungslänge auf Privatgrund	Euro (8,00)	<b>9,52</b>
3.2 bis 3 x 160 A (Grundbetrag)	Euro (858,00)	<b>1.021,02</b>
für jeden Meter Leitungslänge auf Privatgrund	Euro (11,00)	<b>13,09</b>
4. Freileitungsanschlüsse mit Erstinbetriebsetzung für einen Anschluss bis 3 x 100 A		
als Dachständeranschluss in der Verteilerleitung	Euro (484,00)	<b>575,96</b>
je Anschlussfeld	Euro (277,00)	<b>329,63</b>
je Regelfeld	Euro (1.013,00)	<b>1.205,47</b>

5. Muss der bestehende Netzanschluss aufgrund einer Baumaßnahme getrennt werden, so betragen die Kosten		
Baugrube mit Oberfläche	Euro (1.057,00)	<b>1.257,83</b>
Baugrube ohne Oberfläche	Euro (947,00)	<b>1.126,93</b>
Abtrennung ohne Tiefbauarbeiten	Euro (498,00)	<b>592,62</b>
Außerbetriebnahme im Gebäude (vorübergehende Stilllegung)	Euro 52,00	<b>61,88</b>
6. Netzanschlüsse, die nach Art, Dimension oder Lage von üblichen Netzanschlüssen abweichen, werden vorab kalkuliert und aufwandgerecht berechnet.		
7. Für die Veränderung eines bestehenden Netzanschlusses auf Veranlassung des Kunden werden vorab kalkuliert und aufwandgerecht berechnet.		
8. Für die Montage und Demontage eines vorübergehenden Anschlusses, ohne Tiefbauarbeiten werden berechnet		
Für einen Bauanschluss bis 3 x 100 A Mit Anschluß aus Trafostation, Verzweigerschrank oder Freileitung mit vorhandener Absicherung	Euro (250,00)	<b>297,50</b>
Montage einer vorübergehenden Absicherung	Euro (190,00)	<b>226,10</b>
9. Vom Anschlussnehmer oder einem Dritten veranlasste Arbeiten an Freileitungen und den dazugehörigen Anlagen werden berechnet:		
• Grundpauschale	Euro (301,72)	<b>359,05</b>
• zusätzlich Miete der Isolierung je angefangenen Monat	Euro/Monat(17,24)	<b>20,52</b>
• zusätzlich bei Dachverwahrungstausch (z. B. bei Neueindeckung des Daches für erforderliche Abdichtungsmaßnahmen	Euro (129,31)	<b>153,88</b>
10. Inbetriebsetzung einer Anlage	Euro (52,00)	<b>61,88</b>
11. Kosten für erneute Anfahrt	Euro (52,00)	<b>61,88</b>
12. Kosten für den Ersatz bzw. die Auswechslung von Netzanschlusssicherungen	Euro (52,00)	<b>61,88</b>
13. Erneuerung eines Plombenverschlusses bei Entfernung ohne Zustimmung der SWU	Euro (52,00)	<b>61,88</b>
14. Überprüfungen des Netzanschlusses	Kosten nach Aufwand	

### C)

#### Kosten bei Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme des Netzzuganges

Es werden berechnet

1.	Ab der zweiten schriftlichen Zahlungsaufforderung Je Zahlungsaufforderung	Euro (8,00)	<b>8,00</b>
2.	Für jede nicht eingelöste Lastschrift	Euro (7,00)	<b>7,00</b>
3.	Für jeden Einsatz eines Beauftragten der SWU werden berechnet:		
	• Zustellung Sperrankündigung durch Boten	Euro (10,00)	<b>10,00</b>
	• Aufgrund sonstiger Veranlassung durch den Kunden, z. B. vergebliche Terminvereinbarung	Euro (31,00)	<b>31,00</b>
	• Zum Einzug eines Betrages	Euro (31,00)	<b>31,00</b>
	• Zur Einstellung der Versorgung	Euro (31,00)	<b>31,00</b>
	• Zur Wiederaufnahme der Versorgung	Euro (31,00)	<b>36,89</b>

oder nach Aufwand.

### D) Kostenstand, Umsatzsteuer

Die vorgenannten Beträge entsprechen dem Preisstand 01.09.2009.

Die Bruttowerte einschließlich Umsatzsteuer **sind fett gedruckt ausgewiesen.**